

Grundsätzlich kostenpflichtige Dienstleistung

Erbschleicher sinnen sich danach, „hohe“ Geldbeträge auf ihre Seite zu verschieben. Die Art ihres Handelns ist höchst verwerflich. Ihr Intrigenspiel innert nützlicher Frist zu erkennen und strategisch sinnvoll zu reagieren, ist schwierig. Wir bemühen uns, solches Treiben gegebenenfalls zu unterbinden oder nachträglich nachzuweisen. Unsere Aufwände verrechnen wir nicht prozentual zur gesicherten Geldmenge und wir verrechnen auch nicht anteilmässige Interessenpauschalen.

Unsere Philosophie verfolgt die Erwartung, dass unsere Rechnung vor Gericht geltend gemacht werden kann und von der Gegenpartei bezahlt wird. Die Erwirkung eines Gerichtsurteils kann jedoch Jahre dauern. Wir danken für Ihr Verständnis der vorgängigen Akontozahlung auf IBAN CH94 0839 0034 4983 1000 8.

Für Privatkunden mit einfachem Nutzen stellen wir in Rechnung:

- Stundenaufwände
- Spesen (Anteile, die 3% des Rechnungsbetrags überschreiten)
- Externe Kosten, wie z.B. Anwaltshonorare
- Vermittlungspauschalen
- Keine Mehrwertsteuer (als Verein sind wir von der MWSt. befreit)

Für Kunden mit mehrfachem Nutzen und bei Vorträgen gelten andere Konditionen.

-